***i g l l* - Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.**
***Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung***
Sternstr.71 - 41460 Neuss ● Tel. 02131-3690931 Fax 02131-3690932 ● www.igll.de - info@igll.de

**Stellungnahme zu Vorlagen der Verwaltung für den Kreis-Schulausschuss am 06.06.2016**

**TOP 3 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss**

Im **Gemeinsamen Bericht** zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind unter **Punkt 11 „Integrationshelfer"** die Zahlen der Leistungsempfänger und die Kosten für den Einsatz der Integrationshelfer aufgeführt.
Dazu folgende Anmerkungen:

- Eine Aufgliederung der Kosten für den Einsatz der Integrationshelfer nach Einsatzorten (Förderschulen – Schulen des Gemeinsamen Lernens – andere Einsatzorte wie z.B. Kitas) wäre eine grundlegende Voraussetzung für eine sachliche Diskussion um die Kosten der Inklusion.

- Die Landesmittel für Inklusion (146.000 Euro für den Rhein-Kreis Neuss, jeweils für 2015 und 2016) werden im Text erwähnt, nicht aber die Landesmittel für Inklusion, die die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss erhalten. Insgesamt summierten sich diese **Landesmittel für Inklusion 2015 auf einen Betrag von 818.000 Euro**. Für 2016 werden die Mittel in etwa auf gleicher Höhe liegen. Der Bericht führt die Kosten für Integrationshelfer in allen Kommunen auf. Folglich müssen auch die an die Kommunen geflossenen Landesmittel Inklusion aufgeführt werden.

- Durch die Zusammenlegung von Förderschulen Lernen und ihren Übergang in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ergeben sich bei einzelnen Kommunen erhebliche Einsparungen:

    - **Grevenbroich:** statt des jährlichen städtischen Zuschusses von mehr als 351.000 Euro für die damalige Martin-Luther-King-Schule nach Trägerübergang der Schule an den Kreis nur noch eine Kreisumlage von 126.000 Euro: eine **Ersparnis von jährlich 225.000 Euro** (Angaben von Schuldezernent Heesch in der NGZ vom 03.05.2013).
    - Mit der Übernahme der Förderschulen Martinusschule (Kaarst) und Schule am Chorbusch (Dormagen) werden die **Städte Kaarst und Dormagen mit rund 1,6 Mio. € entlastet** (Kreistagsprotokoll, Sitzungsvorlage-Nr. III/0728/XVI/2015).

  Auch diese eingetretenen Entlastungen müssten in dem gemeinsamen Bericht genannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass diese Beträge nicht stillschweigend eingespart sondern für die Umsetzung der Inklusion in den allgemeinen Schulen der genannten Städte eingesetzt werden.

**TOP 4 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss**

In dem **Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs** wird lediglich der Sachstand beschrieben. Zwar wird „Inklusion" als einer der vorgegebenen Grundlagen-Werte für Bildung und Erziehung in den Berufskollegs genannt. Daraus werden jedoch **keine Perspektiven für eine inklusive berufliche Bildung** in den folgenden Jahren entwickelt. Lediglich der schon vorhandene Bildungsgang am Berufskolleg Technik und Information in Neuss (BTI) zu Vermittlung von Grundqualifikationen für Hausmeisterassistenz-Tätigkeiten (für Menschen mit geistiger Behinderung) wird genannt. Unter „Fazit und Ausblick" wird eine inklusive Ausrichtung der Berufskollegs erst gar nicht erwähnt. - Das ist deutlich zu wenig:

- **Die Nachfrage nach inklusiven Bildungsangeboten an Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss wird zunehmen**: im Schuljahr 2015/2016 besuchen 41,8 % der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sekundarstufe 1 Schulen des Gemeinsamen Lernens (Gemeinsamer Bericht über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss). Entsprechend werden Eltern (und SchülerInnen) auch zunehmend inklusive Bildungsangebote der Berufskollegs einfordern.

- Bislang gibt es z.B. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach Abschluss der inklusiven Schulzeit (mit 16 – 17 Jahren) im Grundsatz lediglich die Möglichkeit, in die Berufspraxisstufe der Förderschule zu wechseln oder direkt in die Werkstatt zu gehen. Wir fordern eine **inklusive Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs,** die zum Ziel hat, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten die Teilhabe an beruflicher Bildung an den allgemeinen Berufskollegs in **inklusiven Bildungsgängen** zu ermöglichen und die abgestimmt ist mit den Qualifizierungsbedarfen für **inklusive Formen der beruflichen Bildung und Beschäftigung** (Stichworte: externer Berufsbildungsbereich, betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze).

- Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 gilt der **Rechtsanspruch auf Gemeinsames Lernen auch in der Sekundarstufe 2** (in der Regel Berufskolleg). Nach der dann ebenfalls novellierten Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) haben dann z.B. SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bis zu drei Jahren eine berufsvorbereitende Maßnahme im allgemeinen Berufskolleg zu besuchen. Die notwendigen personellen Lehrerressourcen werden vom Land gestellt.

- **Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs ist auf solche Entwicklungen und geänderten Rahmenbedingungen auszurichten.**

***i g l l* - Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.**
*Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung*
*Der Vorstand*
*Vorstandssprecherin: Antje Wiedemuth, Vorstandssprecher: Hermann-Josef Wienken*

*Bankverbindung : Stadtsparkasse Neuss, BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 80055247*
*BIC: WELA DE DN IBAN: DE95 3055 0000 0080 0552 47*